

sich nicht in ein Kloster zurück, sondern behielt den Sieg und blieb bis an sein Ende († 1098) Bischof. Niemals war er in der Lage, vorstehenden hilfelehenden Brief an Heinrich IV. zu schreiben. Und richtete er im Jahre 1090 einen Brief an diesen, dann musste er ihn Kaiser nennen, wie oben bemerkt.

Nur ein Bischof ist während der Regierung Heinrichs IV. in die Lage gekommen, gerade diesen Brief zu schreiben. Man ersieht aus ihm deutlich, der König war gar nicht bei der Absetzung des Bischofs betheiligt, diese ist ohne oder auch wider dessen Willen geschehen. Die Gegner, welche den Bischof zu Falle brachten, waren, wie der Verfasser da sagt, wo er sich mit dem unter die Räuber gefallenen des Evangeliums vergleicht, 'spiritalis latrones', das sind also Geistliche. Er hätte gerne die Hilfe des Königs in Anspruch genommen, aber daran war er verhindert. Und der König hat ihn nicht schützen wollen oder nicht schützen können¹.

Hermann I. Bischof von Bamberg ist der Absender des Briefes, der Unglückselige, auf den Lampert von Hersfeld alles Gift ausspeit, das seine gallige Natur irgend hervorbringen kann: das sieht Jeder sogleich, dem des Hersfelders Annalen genauer bekannt sind. Hermann war Vitzthum und Canonicus der Mainzer Domkirche, als er von König Heinrich 1065 zum Bischof von Bamberg ernannt wurde. Diese erste Thatfache stimmt mit der Angabe des Briefes, dessen Schreiber aus seiner Heimath auf einen anderen Bischofsstuhl versetzt wurde, und auch die, dass der König ihm das Bisthum verlieh, was freilich damals durchaus die Regel war, dass er es keineswegs durch freie Wahl des Bamberger Domcapitels erhielt. Allerdings ist es wohl wahrscheinlich, dass Hermann dem Könige eine bedeutende Summe gegeben hat², um das Bisthum zu erhalten, aber er wird nichts desto weniger sich des

aufzählt, rechnen konnte. Vielleicht wurden gerade durch diese neue Haltung des Freisingers die Kaiserlichen bewogen, ihm einen Bischof entgegen zu stellen, und vielleicht veranlasste das gerade Meginward wieder, seinen Frieden mit dem Kaiser zu machen. All dieses 'vielleicht' bedeutet noch nicht einmal wahrscheinlich. Aber das ist sicher, in keinem Falle war Meginward 1090 in der Lage, vorstehenden Brief an den Kaiser zu schreiben. Vgl. dazu G. Meyer v. Knorau, Jahrb. Heinrich IV. IV, 289 N. 32 und die dort angeführten Schriften. 1) 'Sed quare . . . tam neglexisti? Cur servum . . . non requisisti?' 2) Ganz sicher ist, dass Hermann Bestechung für die Erlangung des Bisthums verübt hat, nicht mit voller Sicherheit kann behauptet werden, dass der König selbst bestochen worden ist.